

– Beitragsordnung –

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Der Verein "Förderverein für Musik an der Herderkirche Weimar e.V." erhebt gemäß den in der Satzung festgelegten Zielen und Zwecken Beiträge.

Die Verwaltung der Beitragszahlungen obliegt dem Kassensführer.

§ 3 Beitragshöhe

Ordentliche Vereinsmitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag:

1. Einzelmitgliedschaft	60,- €
2. Ehepaare	80,- €
3. Einzelmitgliedschaft Ensemblemitglieder	40,- €
4. Einzelmitgliedschaft ermäßigt	40,- €
5. Institutionelle Mitgliedschaft	150,- €

zu 2. Ehepaare und Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

zu 3. Ensemblemitglieder in

- Bachchor Weimar
- Stadtkirchenorchester Weimar
- Bachkantatenensemble Weimar
- Ensemble Hofmusik Weimar
- Evangelische Singschule Weimar

zu 4. ermäßigt (auf Nachweis) sind: Studenten bis 27, Rentner, Schwerbeschädigte

zu 5. Rechtspersonen, z. B. Vereine, Verbände, Firmen, Körperschaften

Die Zahlung höherer Beiträge ist möglich.

§ 3 Zahlungsmodus

Die Beitragszahlung hat unbar und in der Regel per Bankeinzugsermächtigung in Halbjahres- oder Jahresraten zu erfolgen. Über Ausnahmen hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten in besonderen Fällen entscheidet der Vorstand.

Das Beitragsjahr des Fördervereins ist das Kalenderjahr. Bei Vereinseintritt nach dem 15. Juni eines Jahres wird ein Mitgliedsbeitrag von 50 % des Jahresbeitrages erhoben.

§ 4 Spenden

Freiwillige Spenden sind jederzeit durch Überweisung oder Barzahlung möglich.

§ 5 Leistungsstörungen

Werden Beiträge wiederholt nicht oder nicht fristgemäß gezahlt, kann der Vorstand des Vereins dies gemäß § 5 der Satzung als Verstoß gegen die Vereinsinteressen werten und den Ausschluss aus dem Verein veranlassen.

Alle Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form.

Diese Beitragsordnung in der vorliegenden Fassung wurde in der Mitgliederversammlung vom 21.09.2013 beschlossen.

Astrid Köppel (Vorsitzende des Vorstands)
Mechthild Köditz (Kassenführerin)
Gerd Naumann (Schriftführer)